

Vorlage-Nr.: **2179-2014/DaDi**  
 Aktenzeichen: 412-023  
 Fachbereich: Fraktion von Die Linke  
 Herr Fraktionsvorsitzender Walter Busch-Hübenbecker  
 Beteiligungen:  
 Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Sanktionen KfB Darmstadt-Dieburg  
Anfrage Die Linke**

### **Anfrage der Fraktion von Die Linke:**

1. Aus der beiliegenden Statistik der Bundesagentur für Arbeit geht hervor, dass für den Landkreis Darmstadt- Dieburg ein Anteil von 47,13 % an im Berichtszeitraum neu festgestellte neue Sanktionen bei ALG II- Beziehern vorgenommen wurden. Was Ist die Ursache für den sehr hohen Anteil im Vergleich zu anderen Städten und Landkreisen?

*Mit Einführung der neuen Software OPEN/Prosoz zum 01.01.2013 mussten alle leistungsrelevanten Daten mit dem allgemeinen Beginndatum 01.01.2013 versehen werden, um sie von dem alten Fachverfahren Prosoz/SWin abzugrenzen. Die Bundesagentur für Arbeit hat fälschlicherweise angenommen, dass dies neu festgestellte Sanktionen sind. Das ist jedoch nicht der Fall. Der Anteil von 47,13 % ist falsch.*

2. Waren dies insbesondere Sanktionen, bei Meldeversäumnissen beim ärztlichen oder psychologischen Dienst?

*Tatsächlich resultieren rund die Hälfte aller bestehenden Sanktionen aus Meldeversäumnissen beim Ärztlichen oder Psychologischen Dienst und ziehen eine Kürzung der maßgeblichen Regelleistung von 10% nach sich!*

*Nachstehend sind die bestehenden Sanktionen für den Monat April dargestellt. Mit 357 bestehenden Sanktionen bei 10.205 eLb ergibt sich eine Sanktions-Quote von 3,5 %. Es ist offensichtlich, dass diese monatlich ausweisbare Quote der bestehenden Sanktionen nicht mit der der Anfrage zugrunde liegenden Quote übereinstimmt und hier durch die in der Antwort zu Frage 1 dargestellte unzutreffende Interpretation ein Zerrbild entsteht.*

<b>Stand April 2014</b>	<b>Quote</b> <b>3,5%</b>	<b>10205 eLb's</b> <b>357 bestehende</b> <b>Sanktionen</b>
<b>Sanktionsgrund</b>		<b>Anzahl von Kunden</b>
Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	30% der Regelleistung	19
Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	nur KdU wird gewährt	7
Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	60% der Regelleistung	14
Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	100% des AlgII	6
Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH, geförderten Arbeit	30% der Regelleistung	12
Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH, geförderten Arbeit	nur KdU wird gewährt	2
Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH, geförderten Arbeit	60% der Regelleistung	14
Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH, geförderten Arbeit	100% des AlgII	1
Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH, geförderten Arbeit	100% des AlgII	1
Verminderung von Einkommen/Vermögen	30% der Regelleistung	1
Anspruch auf ALG ruht wegen Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach SGB III	30% der Regelleistung	2
Anspruch auf ALG ruht wegen Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach SGB III	nur KdU wird gewährt	1
Erfüllung Voraussetzungen für Eintritt einer Sperrzeit nach SGB III	30% der Regelleistung	3
Erfüllung Voraussetzungen für Eintritt einer Sperrzeit nach SGB III	nur KdU wird gewährt	1
Meldeversäumnis beim Träger	10% der Regelleistung	82
Meldeversäumnis beim Ärztlichen oder Psychologischen Dienst	10% der Regelleistung	191
		357

3. Gibt es Maßnahmen um den hohen Anteil an Sanktionen auf ein übliches Maß wie bei anderen Städten und Landkreisen zu erreichen?

*Nein. Es gibt keine geschäftspolitische Vorgabe, die Sanktionsquote in irgendeine Richtung zu beeinflussen! Vielmehr werden vorliegende Sachverhalte nach geltendem Recht i.S.d. §§ 31 ff. SGB II gewürdigt!*

4. Welche Kosteneinsparungen ergeben sich durch den hohen Anteil an neuen Sanktionen bei der KFB?

*Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg ergeben sich durch Sanktionen keine signifikanten Kosteneinsparungen, da die Kürzungen ja überwiegend bei den vom Bund zu tragenden Regelleistungen abgezogen werden.*

5. Gibt es einen Zusammenhang zwischen den hohen Sanktionen und einer Kosteneinsparung bei der KFB?

*Nein, denn die Kreisagentur für Beschäftigung hat keine hohe Sanktionsquote!*

Für die Beantwortung dieser Fragen sind Personalkosten in Höhe von 80,48 € entstanden.